



HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

20.01.2022
HHA

Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Stärkung des Rechtsprechungspotenzials**

Einzelplan **05** **Hessisches Ministerium der Justiz**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05 04 Ordentliche Gerichte
Buchungskreis: 2410

Produktnummer lt. Leistungsplan alle Produkte

Bezeichnung lt. Leistungsplan diverse

Veränderung

von um auf

Leistungsplan:

	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	540.809,9	+3.870,0	544.679,9
Produktabgeltung	528.556,3	++3.870,0	544.679,9

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch auf eine effiziente und qualitativ hochwertige Justiz in Hessen. Die Komplexität der Verfahren nimmt immer weiter zu. Aufgrund der Überlastung dauern Verfahren oft viel zu lange. Vor diesem Hintergrund muss die Justiz besser ausgestattet werden. Insbesondere im nichtrichterlichen Dienst wurden jedoch in der Vergangenheit massiv Stellen abgebaut. Dies ist auszugleichen.

Wiesbaden, 19.01.2022

Für die Fraktion
DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende:

Jan Schalauske